

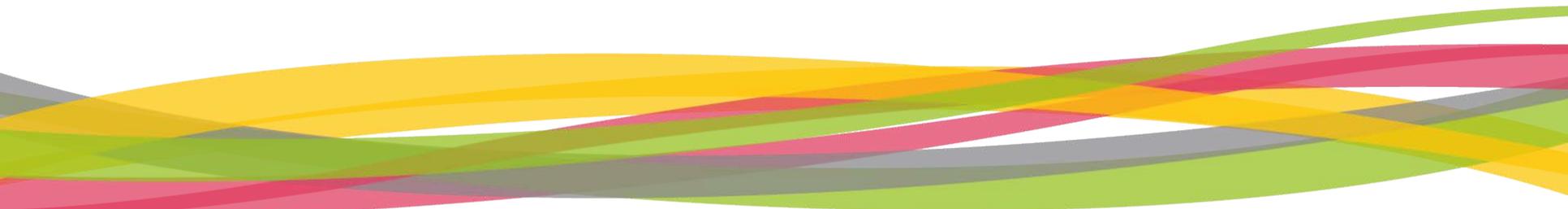


# First Level Control Training Seminar

## ”Wo und wann gelten nationale Vorschriften?”

Übersee-Museum Bremen, Bahnhofplatz 13, 28195 Bremen

**25.09.2017**



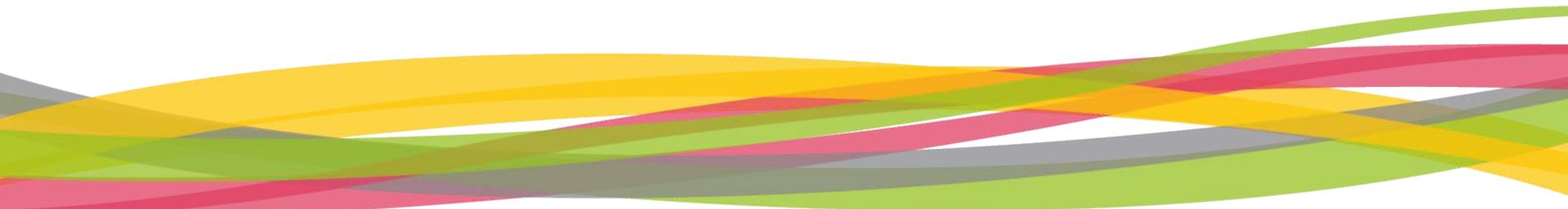
# Deutsche Nationale Kontaktstelle (NCP)

## des Interreg Nordseeprogramms 2014 – 2020



**Maïke Horn**

Senatskanzlei Hamburg – Referat Europapolitik



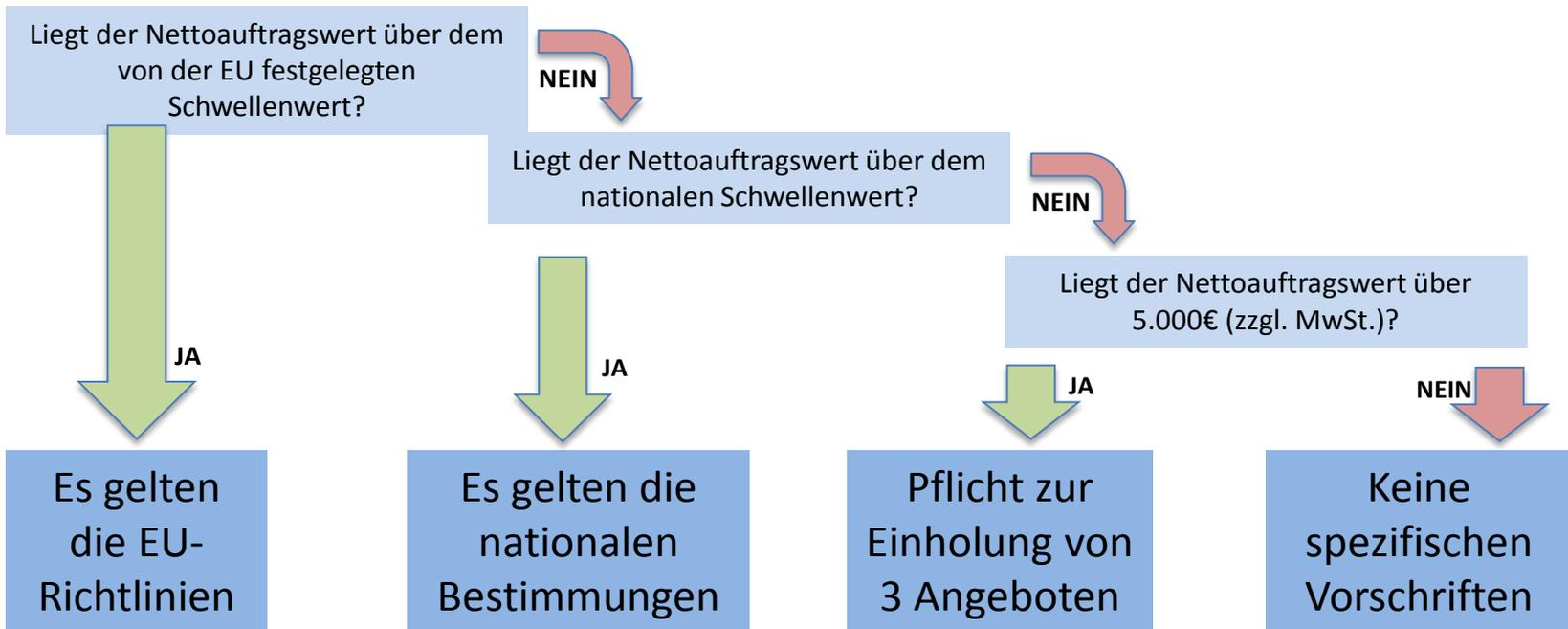


# Welche verschiedenen Regelungen gelten für deutsche Partner im NSR?

- Keine deutschlandweiten nationalen Regelungen, sondern bundeslandsspezifische Regelungen
- Programmregeln
- Organisationsinterne Regelungen

GENERELL: Es ist primär die Regelung anzuwenden, die den strengeren Maßstab anlegt.

## Beispiel Ausschreibung: Bestehende Regelungsstufen



**Die Hauptprinzipien gelten jedoch immer: Transparenz, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung.**

# Beispiele zur Regelungs-Anwendung

**Aufträge mit einem Auftragswert unter dem Schwellenwert des jeweiligen Landes bzw. der Organisation des Begünstigten, aber über 5000 Euro (zzgl. MwSt) unterliegen den Bestimmungen des Nordseeprogramms.**

## Beispiel:

Die Organisation **ABC** startet gemäß den nationalen Vorschriften normalerweise eine Ausschreibung für Verträge erst ab einem Auftragswert von über 8.500 Euro (zzgl. MwSt).

- Hier greifen die strengeren Programmregeln
- Für Verträge die im Zusammenhang mit dem Projekt stehen muss die Organisation **ABC** gemäß den Programmregeln drei Angebote für Auftragswerte zwischen 5.000 und 8.499 Euro (zzgl. MwSt) einholen. Ab einem Auftragswert von 8.500 Euro (zzgl. MwSt) und höher sind die Aufträge nach den nationalen Regeln zu vergeben.



# Beispiele zur Regelungs-Anwendung

**Aufträge und Käufe mit einem Auftragswert bzw. Kaufpreis von unter 5.000€zzgl. MwSt.**

## Beispiel:

Die Organisation **DEF** startet gemäß der organisationsinternen Regeln eine Ausschreibung für Verträge bereits ab einem Auftragswert ab 500 Euro(zzgl MwSt.)

- Hier greifen die strengeren internen Regelungen der Organisation – auch wenn das Programm erst eine Ausschreibung ab einem Wert in Höhe von über 5.000€ (zzgl. MwSt) verlangt

.

# Beispiele zur Regelungs-Anwendung

## Abrechnung von Reisekosten

Zusätzlich zu den Programmregeln sind die nationalen Regelungen – der jeweiligen Bundesländer- und ggfs. organisationsinternen Regelungen zu beachten.

- Auch hier: Es ist primär die Regelung anzuwenden, die den strengeren Maßstab anlegt.

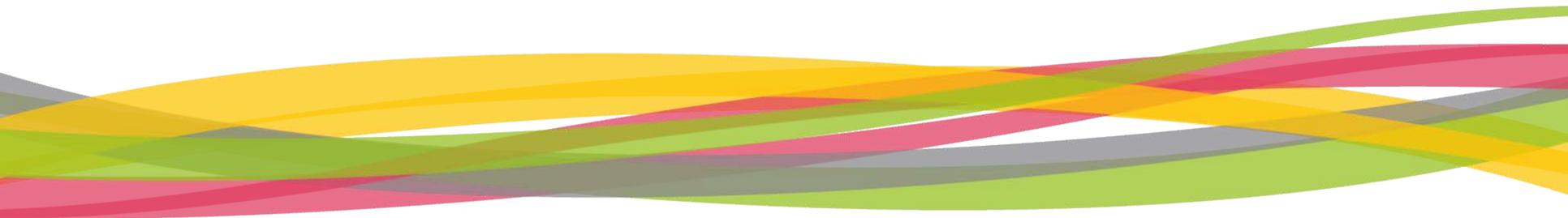
## Beispiel:

Teilnahme des NCP an einem 2-tägigen Workshop in der Stadt **GHI**. In der Stadt GHI kostet das kostengünstigste Hotel 130€ die Nacht. Gemäß HambRkG wird eine Übernachtung in einem Hotel bis max. 85€ (inkl. Frühstück) erstattet.

- Hier greifen die strengeren Regelungen des Bundeslands Hamburg. Es ist ein Antrag auf Ausnahmeregelung **vor** Buchung und Antritt der Reise erforderlich. Genehmigung zu den Unterlagen für FLC beifügen

## Wo können Sie **erste Hilfe** finden ?

- <http://www.northsearegion.eu/>
- <http://www.interreg-nordsee.de/>



## Und was können Sie unternehmen, wenn Sie auf den Websites nicht den „Stein der Weisen“ finden?

Telefon: + 49 (0)40 42831 1477  
Erreichbar: Montags-Donnerstags

Hermannstraße 15, 20095 Hamburg  
E-Mail: [Maike.Horn@sk.hamburg.de](mailto:Maike.Horn@sk.hamburg.de)

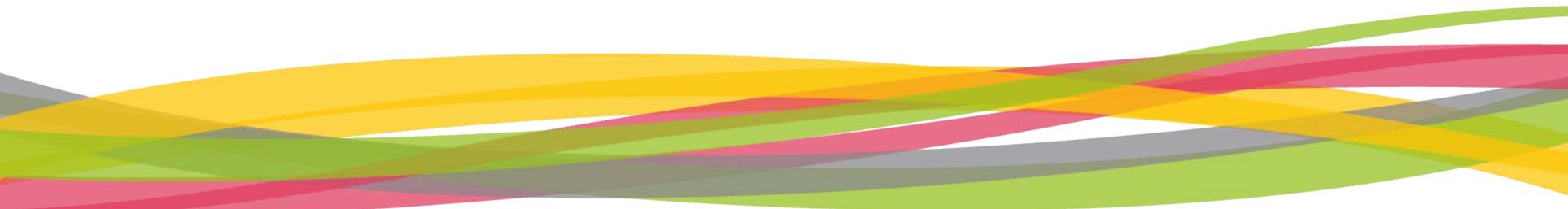


Weitere **exzellente Experten** die Sie gerne jederzeit kontaktieren können...

## Das deutsche Beratungsnetzwerk

Kontaktdaten finden Sie unter:

<http://www.interreg-nordsee.de/de/kontakte-und-links/deutsches-beratungsnetzwerk.html>





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

